

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift über die Sitzung des Ältestenrat BKA am 24.04.2015	ÄR BKA	006	1

Bezirksregierung Köln
- Geschäftsstelle des
Braunkohlenausschusses -
32/64.1-1.1.1

Köln, 05.05.2015

N i e d e r s c h r i f t

**über die in der Sitzung des Ältestenrates des Braunkohlenausschusses am
24.04.2015 in Köln gefassten vorläufigen Beschlüsse**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 11:00 Uhr
Vorsitz: Herr Stefan Götz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen. Er stellt fest, dass der Ältestenrat form- und fristgerecht eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Nach eingehender Aussprache fasst der Ältestenrat einstimmig folgende vorläufigen Beschlüsse:

1. Die Geschäftsordnung der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW vom 16.04.2010 wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Sitz der Anrufungsstelle ist der Rhein-Kreis-Neuss.“
 - b) § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Geschäftsstelle ist der Rhein-Kreis-Neuss; ihm obliegt die Geschäftsführung und die Leitung der Geschäftsstelle der Anrufungsstelle.“
 - c) § 5 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift über die Sitzung des Ältestenrat BKA am 24.04.2015	ÄR BKA	006	2

„Der Anrufungsantrag wird in Schriftform beim Rhein-Kreis-Neuss, Schloßstraße, 41515 Grevenbroich, eingereicht.“

2. Der Ältestenrat beauftragt die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses, die erforderlichen Schritte für die Neubestellung des Vorsitzenden der Anrufungsstelle für die Wahlzeit 2014 – 2020 zu unternehmen.

Der Vorsitzende
gez. Stefan Götz

Der stellvertretende Vorsitzende
gez. J J. Schmitz

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Nicole Reiß